

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 07. November 2014

67. Jahrgang - Nr. 41

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung; Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) sowie des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Errichtung und Betrieb der Wasserkraftanlage „Am Hahnflusswehr“ an der Itz auf den Flurstücken 265/3 und 268 Gemarkung Cortendorf im Bereich der Ausleitung des Hahnflusses.

2. Verwaltungsratssitzung des Kommunalunternehmens Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb CEB

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) sowie des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Errichtung und Betrieb der Wasserkraftanlage „Am Hahnflusswehr“ an der Itz auf den Flurstücken 265/3 und 268 Gemarkung Cortendorf im Bereich der Ausleitung des Hahnflusses.

Die Stadt Coburg (Stadtbauamt/Bauverwaltung) hat auf Antrag der Wasserkraftwerk Blankenberg GmbH, vertreten durch Herrn Stefan Geßlein, Dr.-Fritz-Wiede-Straße 36, 95119 Naila - Hölle, die Pläne im wasserrechtlichen Verfahren der o.g. Maßnahme mit Bescheid vom 30.10.2014, Az.: 6010-05f 641-56 Bd. 2, festgestellt sowie die mit dem Betrieb der Wasserkraftanlage verbundenen Gewässerbenutzungen bewilligt.

Eine Ausfertigung des vorgenannten Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der festgestellten Pläne liegt in der Zeit vom

**11. November 2014
bis einschließlich 26. November 2014**

bei der Stadt Coburg, Stadtbauamt/Bauverwaltung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Donnerstag: von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der o.g. Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt gilt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Coburg, 30.10.2014
Stadt Coburg
Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

2. Verwaltungsratssitzung des Kommunalunternehmens Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb CEB

im SüCenter, Raum „Coburg“ (4. OG),

am 12.11.2014, 14:00 Uhr

Tagesordnung :

Öffentliche Sitzung

TOP 2/1 Änderung der Abfallwirtschaftssatzung sowie der Abfallentsorgungs-Gebührensatzung

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1015 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖